

Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht dem katastermäßigen Bestand und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Kartengrundlage:

Ingenieurbüro Dipl.-Ing. Thomas Diesel, Paulshainer Straße 6, 01774 Klingenberg

Pirna, den 07.10.2019

Siegelabdruck



(Unterschrift)

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landratsamt - Vermessungsamt
Vermessungswesen-Katasterinformation

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat am 29.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Flurstück 65/2 Gemarkung Spechtritz beschlossen und am 10.05.2019 im Ortsblatt Rabenau, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, ortsüblich bekannt gemacht.

Rabenau, den 17. SEP. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Auslegungsbeschluss

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 03.06.2019 beschlossen.

Rabenau, den 17. SEP. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 14.06.2019 im Ortsblatt Rabenau, Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 21.06.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Rabenau, den 17. SEP. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Rabenau hat am 16.09.2019 den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Rabenau, den 17. SEP. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung sowie der beigefügten Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Rabenau, den 17. SEP. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.10.2019 durch Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Rabenau, dem Ortsblatt Rabenau Nr. 10/2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.10.2019 in Kraft getreten.

Rabenau, den 11. OKT. 2019



Thomas Paul
Bürgermeister

Stadt Rabenau Lks. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Bebauungsplan Flurstück 65/2 Gemarkung Spechtritz



(Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB))

Planzeichnung und textliche Festsetzungen

Maßstab 1 : 500

Planungsstand: Mai 2019

mit redaktionellen Korrekturen gemäß Abwägung vom 16.09.2019



PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasastraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de